

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 262-15

| | |
|------------------|-------------------|
| Amt: Stadtbauamt | Datum: 07.09.2015 |
| Verfasser: | AZ: |

| Gremium | Termin | Ö-Status | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|----------|------------------|
| Technischer- und Umweltausschuss | 05.03.2015 | Ö | Beschlussfassung |

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Doppelgarage in Engen, Ostlandstraße 26, Flst.Nr. 2122/4

Der Bauherr plant in der Ostlandstraße 26 die Errichtung einer Doppelgarage. Das Vorhaben liegt in einem Bereich, in dem der Straßen- und Bauflichtenplan „Breiten, Beugen, Sauerhalden und Köpferplatz“; RV 17.05.1957, seine Rechtsverbindlichkeit durch Alter verloren hat. Demzufolge muss die Beurteilung gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung erfolgen.

Es ist eine Fertiggarage mit Flachdach in Stahlelementbauweise mit verputzten Außenwänden in einem Abstand von 70 cm zum Gehweg geplant. Die Zufahrt erfolgt über das eigene Grundstück.

Im nicht überplanten Bereich der Ostland- und Friedrich-Metzger-Straße befinden sich auf drei Grundstücken ähnliche Garagen bzw. Carports. Im benachbarten Baugebiet Scheurenbohl sind Garagen mit Zufahrt über das eigene Grundstück in einem Abstand von 50 cm zum öffentlichen Bereich zulässig. Dementsprechend bestehen in der Ostlandstraße bei den Hausnummern 14, 38a bis 42 und 56 bis 58a Garagen mit Zufahrt über das eigene Grundstück in Abständen unter 1 m zur Fahrbahn, an der Friedrich-Metzger-Straße 5g und auf der Rückseite des Grundstücks Aacher Straße 9.

Dem Bauvorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Anlagen: